

Antragsteller/in: DFG-VK-Landesverband Baden-Württemberg

Der Bundeskongress möge beschließen:

Der DFG-VK-Bundeskongress beruft als Fachgremium einen Beirat, der dem nächsten ordentlichen Bundeskongress (planmäßig 2019) einen entscheidungsreifen Vorschlag für eine überarbeitete Satzung der DFG-VK als satzungsändernden Antrag vorlegt.

- Der Beirat soll bei seinen Überlegungen im Kern von der demokratischen Struktur der DFG-VK in Form des hierarchischen Aufbaus Bundeskongress, Bundesausschuss, BundessprecherInnenkreis ausgehen und an ihr festhalten.
- Der Beirat soll eine Analyse der derzeit gültigen Satzung vornehmen und auf Unstimmigkeiten, Unklarheiten und Fehler prüfen. Aus dieser Bestandsaufnahme soll er den Vorschlag für eine Satzung entwickeln, die in sich stimmig, korrekt und nachvollziehbar ist.
- Der Beirat soll insbesondere die Kompetenzen der Gremien des Bundesverbandes (§ 9 der aktuellen Satzung) klar und widerspruchsfrei in seinem Vorschlag erfassen.
- Der Beirat soll außerdem die Frage klären, ob und wie Wahlfunktionen kompatibel sind mit der Tätigkeit als bezahlte/r MitarbeiterIn des DFG-VK-Bundesverbandes und wie ggf. Arbeitsverträge zu gestalten sind.
- Dem Beirat sollen insgesamt sieben Personen angehören, darunter der (vom BuKo 2017 gewählte Politische) Geschäftsführer sowie ein Mitglied des (vom BuKo 2017 gewählten) BundessprecherInnenkreis. Der Beirat soll möglichst aus einer annähernd gleichen Anzahl von Frauen und Männern bestehen. Außerdem soll er die Struktur der DFG-VK, was die Größe und regionale Verteilung der Landesverbände angeht, widerspiegeln.
- Die Mitglieder des Beirats werden auf dem Bundeskongress 2017 im Anschluss an die Wahl des BundessprecherInnenkreises und des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin gewählt. Falls das nicht möglich sein sollte, wird die Wahl vom Bundesausschuss bei seiner Sitzung im Dezember 2017 durchgeführt.
- Der Beirat soll seine Arbeit zu Beginn des Jahres 2018 aufnehmen und im Sommer 2019 abschließen. Er soll sich in diesem Zeitraum höchstens sechs Mal zu Sitzungen treffen. Die Tagungs- und Reisekosten seiner Mitglieder werden vom Bundesverband übernommen und im Haushalt eingeplant.

- Der Beirat soll seine Überlegungen im Jahr 2019 im Vorfeld des Bundeskongresses über die ZivilCourage in die Mitgliedschaft hinein kommunizieren und außerdem den Bundesausschuss regelmäßig über seine Arbeit informieren.
- Der Beirat soll sich fachkundiger und externer juristischer Beratung bedienen. Die Kosten dafür werden vom Bundesverband übernommen und im Haushalt eingeplant.
- Der Beirat soll im Zusammenhang mit der juristischen Beratung ein besonderes Augenmerk auf den Aspekt von Haftungsfragen richten.
- Der Beirat regelt seine Arbeitsweise im Übrigen selbst.
- Der Beirat ist eine „bundesweite Projektgruppe“ im Sinne von § 10 Abs. 4, 7. Strichaufzählung der DFG-VK-Satzung. (§ 10 Abs. 4: „Aufgaben des Bundeskongresse sind: (...) – Einrichtung bundesweiter Projektgruppen“). Die Vorlage des satzungsändernden Antrags zum nächsten ordentlichen Bundeskongress gilt als Abgabe des Rechenschaftsberichts.

Begründung:

- Bei der Diskussion über die Kündigung des Arbeitsvertrages mit dem Geschäftsführer Monty Schädel wurde deutlich, dass die Satzung der DFG-VK an manchen Stellen unklar und ungenau und insbesondere, was die Abgrenzung der Kompetenzen der Gremien des Bundesverbandes angeht, teilweise widersprüchlich ist. Um solche Probleme zukünftig zu vermeiden, sollte die Satzung einer gründlichen Prüfung und Überarbeitung unterzogen werden.
- Dies sollte in einem überschaubaren und arbeitsfähigen Kreis geschehen, der direkt vom Bundeskongress beauftragt ist.
- Damit das Ergebnis „wasserdicht“ ist, sollte externe juristische Expertise herangezogen werden, auch wenn diese Kosten verursacht.